



Stadt Oldenburg (Oldb)

Landschaftsrahmenplan

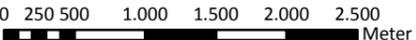
Textkarte 39: Trinkwasserschutzgebiete

-  Stadtgrenze
-  Grenze der naturräumlichen Regionen
-  Grenze der naturräumlichen Landschaftseinheiten
- 612₁₅** Nummer der Landschaftseinheit
-  Trinkwasserschutzgebiete

Erläuterungen:

Schutzzone II – diese Zone soll den Schutz vor Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die von menschlichen Tätigkeiten und Einrichtungen ausgehen und wegen ihrer Nähe zu den Fassungsanlagen besonders gefährdend sind. Hiermit sind besonders bakteriologische Gefahren gemeint. Die Zone II reicht von der Grenze der Zone I bis zu einer Linie, von der aus das Grundwasser etwa 50 Tage bis zum Eintreffen in der Ffassungsanlage benötigt („50-Tage-Linie“).

Schutzzone III – diese Zone soll den Schutz insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und radioaktiven Verunreinigungen gewährleisten. Die Zone reicht von der Grenze der Zone II bis zur Grenze des Einzugsgebietes. Sind das – gemessen von der Wasserfassungsanlage – mehr als 2 km, wird sie in der Regel in eine Zone III A (bis 2 km von der Wasserfassung) und eine Zone III B (über 2 km hinaus) unterteilt.

Maßstab: 1:50.000 

Dipl.-Biol. Volker Moritz
- Freischaffender Biologe (BDBiol) -
Feldstr. 32 - 26127 Oldenburg
Tel.: 0441-6640551
www.moritz-umweltplanung.de

Kartengrundlage:
Auszug aus den Geodaten, mit der Erlaubnis der Behörde
für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Oldenburg 

